



Scheidung in Cabo Verde: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

17.04.2024

Einzureichende Dokumente

- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (declaração de julgamento do divorcio), ausgestellt durch das zuständige Gericht

Bei einer einvernehmlichen Scheidung: notarielle Erklärung anstelle des Scheidungsurteils
- Eheurkunde mit Anmerkung der Eheauflösung (dertidão de casamento), ausgestellt durch das kapverdische Zivilstandsamt (Conservatórias dos Registos)
- Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt
- Kopie Pass der Geschiedenen
- Wohnort zum Zeitpunkt der Scheidung und aktuelle Adressangaben der Geschiedenen

Die Dokumente müssen im Original vorliegen und dürfen im Prinzip nicht älter als sechs Monate sein. Sie sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille versehen werden.

Einholung der Apostille auf der Insel Santiago:
Ministerio dos Negocios Estrangeiros e Comunidades
Achada Santo Antonio
Praia, Cabo Verde

Einholung der Apostille auf allen anderen Inseln:
zuständiges Ministério dos Justícia

Auszüge aus den elektronischen Zivilstandsregistern, welche online verifiziert werden können, benötigen keine weitere Beglaubigung.

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Einreichung Akten und Verfahren

Die Dokumentenbeschaffung durch Verwandte oder bevollmächtigte Dritte ist möglich. Dokumente können auch online bestellt werden:

<https://portondinosilhas.gov.cv>

<https://portondinosilhas.gov.cv/portonprd/porton.portoncv?p=C8A8A6B0A5C4AAB9CDA7C9C48D9A8CC4>

Anschliessend beglaubigt die Botschaft die Akten und leitet sie an die zuständigen kantonalen Behörden weiter. Die Eintragung in das schweizerische Zivilstandsregister kann bis zu zwei Monaten dauern.

Die Abgabe von Akten auf der Botschaft ist nur nach vorhergehender Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail möglich. Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen. Um ein Dossier zu vervollständigen, ist ein neuer Termin zwingend erforderlich.

Schweizerische Botschaft im Senegal
Rue René N'Diaye / angle Rue Seydou Nourou Tall
BP 1772
15800 Dakar, Sénégal
Tél. +221 33 823 05 90
dakar@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/dakar